

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters
Hist. Rathaus

50667 Köln

**FDP-Fraktion in der BV
Rodenkirchen**

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
eMail: fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0738/2015

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.05.2015

Errichtung einer Parkpalette auf dem P&R-Platz am "Bahnhof" K-Rodenkirchen

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Die **FDP-Fraktion** bittet nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung K-Rodenkirchen am 18.05.2015 zu setzen.

Die Bezirksvertretung möge beschließen.

Die Verwaltung wird gebeten **zu prüfen**, die **Stellplatzkapazität des P & R-Platzes** am Stadtbahnhof Rodenkirchen im Hinblick auf die zusätzlichen Stadtbahnfahrten durch die Linie 17 mit der Errichtung einer Parkpalette zu erhöhen.

Begründungen.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat mit der Vorlage 2513/2014 am 08.09.2014 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze der Ringstr.12, der Schillingsrotter Str. und der Bahnfläche (einschl. der P+R-Parkplatzfläche) aufzustellen – mit dem Ziel, für das genannte Gebiet ein Mischgebiet mit Wohnen und Gewerbe festzusetzen.

Die derzeitigen Projektpläne für das Gelände sehen eine Tiefgaragenzufahrt von der Ringstraße vor mit entsprechendem Stellplatznachweis für das Neubauvorhaben.

Da die P+R-Parkfläche in den o.g. Aufstellungsbeschuß vom 08.09.2014 ausdrücklich eingeschlossen war und der **Parkdruck um den Stadtbahnhof in Rodenkirchen** sehr hoch ist, sollte die Gelegenheit zur Errichtung einer Parkpalette auf der P+R-Platzfläche durch den Grundstücksteigseigentümer, die HGK AG ernsthaft geprüft werden. Das gilt auch für die weitere dort anstehende zukünftige Bebauung des städtischen Feuerwehrgrundstücks.

gez. Daniel

gez. Wolters